



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien  
in Nordrhein-Westfalen e.V.  
zur  
Kernlehrplanentwicklung für die Fächer der Sekundarstufe I  
am Gymnasium**

**Allgemeine Forderungen**

Die Rückkehr zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang zum Schuljahr 2019/2020 eröffnet die Möglichkeit, die Bildungsqualität im Interesse der Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder zu steigern und das Leistungsprinzip in den Fokus zu rücken.

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. (LE) sieht die Kernlehrpläne (KLP) der Sekundarstufe I (Sek. I) als Bestandteil des gymnasialen Bildungsganges, der vor allem zum Ziel hat, die SuS durch die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen.

KLP müssen selbstverständlich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Verfassung des Landes NRW orientiert sein. Dieser ist in den Richtlinien konkretisiert. **Dazu gehört ganz zentral die Erziehung zur Mündigkeit in sozialer Verantwortung.**

Damit ist unvereinbar, dass vielen KLP als Präambel ein Zitat der OECD vorangestellt ist. Diese Präambel verlagert den Fokus des Schulunterrichts auf eine mechanistische Outputorientierung, die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Verfassung widerspricht. **Nicht die OECD** als transnationale, demokratisch schwach legitimierte Wirtschaftsorganisation darf aber die Leitlinien des Unterrichts bestimmen, **sondern der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Verfassung.**

Diese Präambel ist also durchgängig zu streichen und durch einen Verweis auf die Verfassung zu ersetzen. Zudem ist **explizit auf die immer noch gültigen Richtlinien Bezug zu nehmen**, in denen der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums ausformuliert ist.

KLP dürfen diese Richtlinien nicht de facto verdrängen, wie in der Praxis längst zu beobachten ist: Die Richtlinien sind gerade jüngeren Lehrerinnen und Lehrern (LuL) kaum bekannt.

Lehrpläne müssen aus Sicht der Eltern vor allem verständlich und sachbezogen darstellen, was SuS lernen sollen. Sie müssen sich nicht an abstrakten „Kompetenzen“ orientieren, sondern an der fachlichen Logik der Unterrichtsfächer. Unsere Kinder sollen fachliches Wissen und Können erwerben, **nicht** bestimmte „**Verhaltensweisen**“, wie sie durch „**Kompetenzen**“ definiert werden. **Erziehung zur Mündigkeit** bedeutet, etwas zu wissen und zu können, darüber begründet urteilen und damit verantwortlich umgehen zu können. Daher dürfen gerade nicht „Verhaltensweisen“ festgelegt werden, **sondern** es muss **Selbstständigkeit im Urteilen und Handeln** gebildet werden. Daher müssen in den KLP aller Fächer vor den „Kompetenzen“ die **obligatorischen Inhalte** ausgewiesen werden, an denen man solche „Kompetenzen“ überhaupt erwerben kann.

**Lehrpläne müssen Fachinhalte entwicklungsbezogen so auf Schuljahre verteilen, dass entwicklungspsychologische Erkenntnisse von kognitiver und emotionaler Reifung berücksichtigt werden.** Gerade das stellt ein Hauptproblem der G8-Lehrpläne dar:

Umstandslos wurden Inhalte in frühere Schuljahre verlegt, ohne zu berücksichtigen, ob dies dem Entwicklungsstand und den altersspezifischen Verständnishorizonten der Kinder und Jugendlichen entspricht. Bildender Unterricht hängt aber davon ab, ob Kinder und Jugendliche überhaupt einen verstehenden Zugang zu den Unterrichtsgegenständen finden können. Das heißt: Kinder und Jugendliche können nur Interesse und Freude an Unterrichtsinhalten entwickeln, wenn sie dazu auch altersbedingt in der Lage sind.

Bei den bisherigen KLP sind die Kompetenzerwartungen am Ende der Sek. I zwischen Realschule und Gymnasium identisch. Das kann jedoch nicht sein, weil sie dann nicht auf den für das Gymnasium spezifischen Erwerb der Studierfähigkeit angelegt sind. **Die Ausrichtung der KLP für die Sek. I am Gymnasium ist also dahingehend zu korrigieren, dass nicht Berufsbezug und Anwendungsorientierung im Vordergrund stehen, sondern die Studierfähigkeit.** Schon der Unterricht der Sek. I muss auf den Erwerb tatsächlich vertiefter allgemeiner Bildung ausgerichtet sein, die SuS in die Lage versetzt, die unterschiedlichsten Studienfächer zu wählen. Es ist aus Elternsicht skandalös, dass auch notenmäßig gute Abiturienten an Universitäten oft zunächst Nachschulungskurse etwa in Mathematik belegen müssen oder massive Probleme in Textverständnis und schriftlichem Ausdruck haben. Wozu dient dann das Gymnasium, wenn es seinem Bildungsauftrag – nämlich Wissenschaftspropädeutik zu leisten – nicht nachkommt?

Daher sind die meisten bei der Umstellung von G9 zu G8 entfallenen Inhalte wieder aufzunehmen. Die Ausdünnung der fachlichen Inhalte und der Vertiefungs- und Übungsmöglich-

keiten ist zu korrigieren. Diese Rückgewinnung der fachlichen Vertiefung darf nicht zugunsten neuer Fächer aufgegeben werden.

**Die Einführung eines eigenständigen Faches „Wirtschaft“ hält die LE daher weiterhin für eine unangemessene Gewichtung dieses Themas**, welches bei der begrenzten Lehrzeit anderen wichtigen Fächern Zeit und damit Inhalt nimmt. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge können im Rahmen der Fächer Politik, Erd- und Sozialkunde erarbeitet werden. Die am Gymnasium zu vermittelnde vertiefte Allgemeinbildung gibt den SuS hinreichende Fähigkeiten an die Hand, als mündige Verbraucher zu agieren. Verbraucherschutzvermittlung gehört nicht an das Gymnasium.

Zudem sind die durch die Umstellung auf G8 an den Rand der schulischen Aufmerksamkeit geratenen „Nebenfächer“ wieder zu stärken. Hierzu gehören insbesondere Geschichte, die Naturwissenschaften sowie die Fächergruppe Kunst, Musik und Sport.

**Die Neuarbeitung schulinterner Curricula muss durch genaue Festlegungen des Ministeriums auf ein Mindestmaß beschränkt werden.** Zum einen, weil dadurch zu viele Stunden der Fachlehrer gebunden werden, welche dem Unterrichten der SuS, der Kernaufgabe der Lehrerschaft, vorbehalten sein müssen. Zum anderen stellt die große Abhängigkeit von den Fachkonferenzen der einzelnen Schulen in hohem Maße die Vergleichbarkeit der Gymnasien in Frage. Die Qualität der gymnasialen Bildung darf aber nicht dem Zufall überlassen werden. Denn schulübergreifende Qualitätsstandards inhaltlicher Art müssen landesweit gelten und können nicht in die Beliebigkeit der Einzelschule gestellt werden.

Als Ausdruck der **pädagogischen Unabhängigkeit der Lehrerschaft** muss dieser selbstverständlich auch möglich sein, eigene Themen in den Unterricht einzubringen. Die genannten Freiräume im Lehrplan sind auch deshalb wichtig, weil sie den LuL die Möglichkeit bieten, durch die Auswahl des Unterrichtsgegenstandes pädagogisch auf die besonderen **Neigungen oder Bedürfnisse einer Klasse zu reagieren**. Die Verlängerung der Schulzeit in der gymnasialen Sekundarstufe I sollte daher für die Schaffung von derartigen pädagogisch besonders wertvollen Freiräumen genutzt werden.

Darüber hinaus halten wir es unabhängig von dem einzelnen Fach für wichtig, dass folgende Punkte Beachtung in den Kernlehrplänen finden:

- Erkundung von Wissensquellen
- Digitalisierung in Struktur und Anwendung
- Rhetorik
- Sport und Bewegungseinheiten im Rahmen des allgemeinen Unterrichts, insbesondere in den unteren Klassen

Um die KLP tatsächlich wirkungsvoll zu überarbeiten, ist entscheidend, wer diese Überarbeitung vornimmt. Es kann und darf nicht sein, dass diese Überarbeitung von den gleichen administrativen Vertretern geleistet werden soll, die Jahre zuvor den heutigen, mangelhaften Zustand erarbeitet haben. Wir fordern daher Transparenz, wer die Überarbeitung vornimmt. Es erscheint uns unerlässlich, dass dies unter Beteiligung von unterrichtenden Praktikern sowie von Vertretern der Wissenschaft erfolgt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Festsetzung der Jahreswochenstundenzahl in der Sekundarstufe I für die Steigerung der Bildungsqualität ebenfalls eine große Bedeutung zukommt. Die LE fordert daher, die zurzeit geplanten **verbindlichen 180 Jahreswochenstunden** für den Fachunterricht (**ohne Ergänzungsstunden**) festzuschreiben.

Ebenso von großer Wichtigkeit sind das ausreichende Einüben und die Vertiefung des im Unterricht vorgestellten Lernstoffes. Wir plädieren aus diesem Grund für die Rückkehr zu den im alten G9 festgelegten Hausaufgabenzeiten, wobei der Unterricht das selbstständige Erledigen der Hausaufgaben durch die SuS ermöglichen muss.

**Die Stellungnahmen zu einzelnen Fächern sind als Anlage beigefügt.**

Düsseldorf, 23.02.2018